



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder	1
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2020	2
Zahlungserinnerung	3
Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2018 – Beschluss der SVV Nr. BV/052/19	3
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 – Beschluss der SVV Nr. BV/039/19	3
Öffentliche Bekanntmachung Niederschrift zur 11. Teilnehmerversammlung am 19.11.2019 Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet NORD	4

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Stendell	4
--	---

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Information zur Hundesteuer	5
Neues zum Rundfunkbeitrag	
Änderungen im Befreiungsverfahren für Inhaber von Nebenwohnungen	5
Steuerformulare 2019 erhältlich	6
Nächste Stadtverordnetenversammlung	6
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	6

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. BV/059/19 – Entscheidung über die Gültigkeit der Nachwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Stendell am 1. September 2019 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/070/19 – Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner in die empfehlenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – 1. Änderung – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/062/19 – Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 1. Änderung – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/049/19 – Ergebnis der Abstimmung über das Bürgerbudget 2020 – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/040/19 – Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Stadt Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/042/19 – Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder – 2. Änderung – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/045/19 – Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/013/19/1 – 3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/054/19 – Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen Stadt Schwedt/Oder und InfraSchwedt – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/060/19 – Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Stadtumbauprozess zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 28099345, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. BV/066/19 – Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/052/19 – Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2018 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/039/19 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2018 sowie Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/050/19/1 – Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2020 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/063/19/2 – Wirtschaftsplan 2020 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/043/19 – Herstellung eines multifunktionalen Weges für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, Radfahrer und Wanderer zwischen den Ortsteilen Blumenhagen und Vierraden – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/046/19 – Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der ehemaligen Grundschule Ehm Welk in Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/047/19 – Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes vom Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Schwedt/Oder einschließlich der Potenzialanalyse „Gastronomie“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/051/19/1 – Beschluss über die Machbarkeitsstudie „Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser in der Uckermark“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/053/19 – Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Innovation Campus“ – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/055/19 – Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/056/19 – Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Regattastraße“ der Stadt Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/058/19 – Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/057/19 – Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. AN/033/19/3 – Antrag: Erhöhung der Unterstützung für die Schicht-Kita des Vereins Leg los – Werd Groß e. V. – *einstimmig angenommen*

Beschluss Nr. AN/068/19 – Antrag: Umbau des Ziethener Kreuzes durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg – *einstimmig angenommen*

Beschluss Nr. AN/069/19 – Antrag: Bahnverkehr von und nach Schwedt – *einstimmig angenommen*

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss Nr. BV/041/19 – Tausch von Flächen in der Friedrich-Engels-Straße in Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/044/19 – Aufhebung des SVV-Beschlusses Nr. 305/18/18 sowie erneute Beschlussfassung zur Veräußerung des Grundstückes im Eigenheimgebiet „Am Aquarium“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/048/19 – Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Kuhheide – *mehrheitlich beschlossen*

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 26 Absatz 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38], S. 3) wird vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 5. Dezember 2019 für das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2020 erlassen:

§ 1

Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgi-

sches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen in der Stadt Schwedt/Oder zum

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| a) Schwedter Frühlingsmarkt | am 5. April 2020, |
| b) Stadtfest | am 27. September 2020, |
| c) WinterMärchenMarkt | am 6. Dezember 2020, |
| d) Oder Center on Ice | am 20. Dezember 2020 |

in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

Die Gestattung der Öffnung gilt

für die Ereignisse unter den Buchstaben a) und c) für die Verkaufsstellen in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz, in der Karthausstraße und Landgrabenpark 1,
für das Ereignis unter Buchstabe b) für die Verkaufsstellen am Bollwerk, in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz, im Stadtpark, am Platz

Amtlicher Teil

der Befreiung, in der Lindenallee, für das Ereignis unter Buchstabe d) für die Verkaufsstellen Landgrabenpark 1.

§ 2

Beschäftigung von Arbeitnehmern

Der § 10 BbgLöG und die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 17.12.19

*Jürgen Polzehl
Bürgermeister*

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2020 am 15. Februar 2020 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer für das 1. Halbjahr 2020
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2020.

Schwedt/Oder, 08.01.20

*Polzehl
Bürgermeister*

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2018 – Beschluss der SVV Nr. BV/052/19

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 5. Dezember 2019 den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2018 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2018.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Bürgerberatung im Rathaus, Zimmer 1.13 aus.

Schwedt/Oder, 08.01.20

*Polzehl
Bürgermeister*

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 – Beschluss der SVV Nr. BV/039/19

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 5. Dezember 2019 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgK-Verf) die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2018.

Schwedt/Oder, 08.01.20

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Niederschrift zur 11. Teilnehmersammlung am 19.11.2019 Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet NORD

Gemäß Punkt 14.7 der Satzung der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens „Unteres Odertal“ ist eine Ergebnisseniederschrift der Teilnehmersammlung öffentlich bekannt zu machen.

Die 11. Teilnehmersammlung fand zu dem Verfahrensteilgebieten NORD am 19. November 2019 in Gartz (Oder) im „Kanonenschuppen“ statt.

Gegenstand der Versammlung war:

1. Rechenschaftslegung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2. Information zum Stand der Unternehmensflurbereinigung (Verfahrensteilgebiet Nord) und bevorstehende Arbeitsschritte
3. Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung und deren Finanzierung
4. Zwischenergebnisse der Flurbereinigung aus Sicht des Nationalparks
5. Diskussion

Die Ergebnisniederschrift liegt in den nachfolgend genannten Ämtern/Verwaltungen ab Erscheinungstermin des Amtsblattes für einen Monat zur Einsichtnahme aus.

Amt Gartz (Oder)
Kleine Klosterstraße 153
16307 Gartz (Oder)

Stadt Schwedt (Oder)
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt (Oder)

*Im Auftrag
Benthin*

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Stendell

Ort: Gemeindehaus Stendell Hauptstraße 46,

Termin: Freitag, 28.02.2020

Zeit 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Revisionskommission
4. Haushaltsplan 2019/20
5. Vorschläge zur Neuverpachtung der Jagdbögen Stendell West und Stendell Süd

6. Beschlussfassung zur Neuverpachtung der Jagdbögen Stendell West und Stendell Süd (Stendell Südwest)
7. Diskussion
8. Sonstiges

Stimmberechtigt sind Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Stendell. Das Auskehren der Reinerträge erfolgte im Oktober 2019.

*B. Nagel
Vorsitzender*

Nichtamtlicher Teil

Information zur Hundesteuer

Allen Hundehaltern werden im Monat Februar 2020 neue Hundesteuermarken (Farbe: blau, siehe Abbildung) zugesendet.

Damit verlieren die alten Hundesteuermarken (Farbe: gelb) ab dem 01.03.2020 ihre Gültigkeit.

Gleichzeitig wird an dieser Stelle auf die Regelungen der Hundesteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder verwiesen, insbesondere auf die An- und Ab-

meldefristen (jeweils innerhalb von 2 Wochen). Die Satzung ist nachzulesen unter www.schwedt.eu.



Fachbereich Finanzverwaltung

Neues zum Rundfunkbeitrag

Änderungen im Befreiungsverfahren für Inhaber von Nebenwohnungen

Seit dem 1. November 2019 können auch Ehepartner und eingetragene Lebenspartner eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für ihre Nebenwohnungen beantragen. Bislang war dies nur für Personen möglich, die auch mit ihrer Hauptwohnung beim Beitragsservice angemeldet waren.

Zum 1. November 2019 hat der Beitragsservice das Befreiungsverfahren für Inhaber von Nebenwohnungen geändert. Seither können auch Ehepartner und eingetragene Lebenspartner eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für ihre Nebenwohnungen beantragen, wenn sie neben ihrer gemeinsamen Hauptwohnung zusätzlich eine Nebenwohnung bewohnen.

Der Befreiungsantrag ist binnen drei Monaten nach Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen, also etwa dem Einzug in eine Nebenwohnung, beim Beitragsservice zu stellen. Wird der Antrag später gestellt, erfolgt die Befreiung nicht ab dem Monat des Einzugs, sondern erst ab dem Monat der Antragstellung. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht länger vorgesehen.

Laufende Antrags- beziehungsweise Widerspruchsverfahren bearbeitet der Beitragsservice automatisch nach den neuen Regeln. Ehepartner und eingetragene Lebenspartner, die bereits einen Befreiungsantrag für ihre Nebenwohnung gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde, müssen sich daher nicht erneut an den Beitragsservice wenden.

Wichtig: Einen Anspruch auf Befreiung haben neben dem Inhaber von Haupt- und Nebenwohnung ausschließlich der Ehepartner beziehungsweise der eingetragene Lebenspartner. Sonstige volljährige Mitbewohner in einer Nebenwohnung sind verpflichtet, sich beim Beitragsservice zu melden, damit ihre Beitragspflicht geprüft werden kann.

Ihren Befreiungsantrag stellen Inhaber von Nebenwohnungen am einfachsten [online](#). Als Nachweis ist eine Meldebescheinigung, aus der die melderechtliche Anmeldung der Hauptwohnung und der Nebenwohnungen sowie das jeweilige Einzugsdatum hervorgehen, oder ein Zweitwohnungssteuerbescheid erforderlich.

Mit dem geänderten Befreiungsverfahren für Inhaber von Nebenwohnungen trägt der Beitragsservice dem 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag Rechnung. Diesen haben die Regierungschefs der Länder Ende Oktober unterzeichnet. Damit reagieren sie auf ein [Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018](#). Darin hatte das Gericht unter anderem festgelegt, dass Inhaber von Nebenwohnungen den Rundfunkbeitrag nicht doppelt zahlen müssen und eine gesetzliche Neuregelung gefordert.

Quelle:

https://www.rundfunkbeitrag.de/presse_und_aktuelles/hinweise/aendernungen_im_befreiungsverfahren_fuer_inhaber_von_nebenwohnungen/index GER.html

18.12.2019 06:28 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der **Bürgerberatung** in der Stadtverwaltung helfen Ihnen in Angelegenheiten des Beitragsservice ARD, ZDF und Deutschlandradio gern weiter.

Dazu gehört auch die Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (ehemals GEZ-Anträge).

Sie erreichen die Bürgerberaterin Frau Broszies-Klein im Rathaus, Raum 1.13, Ebene 1

Telefon 03332 446–840, Telefax 03332 446–612

Sprechzeiten

Montag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

und zusätzlich die Bürgerberaterinnen der Meldebehörde (nicht dienstags), Raum 1.71, Ebene 1, Telefon 03332 446–851, -852, -854

E-Mail: buergeranliegen.stadt@schwedt.de

oder

Postanschrift:

Stadt Schwedt/Oder

Fachbereich 6 Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Bürgerberatung/Sozialversicherung

Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5

16303 Schwedt/Oder

Wir helfen Ihnen gern weiter. Fragen Sie uns!

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Nichtamtlicher Teil

Steuerformulare 2019 erhältlich

Serviceangebot der Verwaltung

Die vom Finanzamt Angermünde zur Verfügung gestellten Steuerformulare sind ab sofort in der Stadtverwaltung Schwedt verfügbar. Seit Mitte Januar liegen die Steuervordrucke in der 2. Ebene (gelbe Ebene) im Haupttrakt des Rathauses zum Mitnehmen bereit. Dies ist ein Service der Stadtverwaltung für ihre Bürger.

Die Auslage der Formulare im Rathaus erspart den Bürgern die Fahrt zum Finanzamt nach Angermünde sowie die Portogebühr einschließlich frankiertem Rückumschlag, den man bei telefonischer bzw. schriftlicher Anforderung der Formulare zum Finanzamt schicken muss.

Bitte vergessen Sie auch nicht die Anleitung zur Einkommensteuererklärung mitzunehmen, die Informationen zu Abgabefristen, zum Ausfüllen einzelner Vordrucke und Anlagen enthält.

Steuerformulare für die Jahre 2016 bis 2018 sind als Einzelexemplare in der Bürgerberatung im Rathaus vorrätig. Bitte nutzen Sie für Anfragen zu älteren Steuerformularen den Markenspenden im Eingangsbereich.

Auf den Internetseiten der Bundesfinanzverwaltung befinden sich ebenfalls die wichtigsten Steuerformulare zum Download (www.formulare-bfinv.de)

INFO

Bürgerberatung

Frau Ute Broszies-Klein

Rathaus, Raum 1.13

Telefon: 03332 446-840

E-Mail: buergeranliegen.stadt@schwedt.de

Nächste Stadtverordnetenversammlung

Die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Schwedt/Oder findet am Donnerstag, dem 12. März 2020, um 16 Uhr, in den Uckermärkischen Bühnen statt. Im Vorfeld werden in den Ausschüssen und Ortsbeiräten die Beschlussvorlagen gesichtet und diskutiert. Die Ausschüsse geben ihre Empfehlungen für die Beschlussfassung ab.

Termine der Ausschüsse

- Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss: 25.02.
- Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss: 27.02.
- Finanzausschuss: 02.03.
- Hauptausschuss: 04.03.

Termine der Ortsbeiräte

- Blumenhagen: 20.02.
- Criewen: 11.02.
- Gatow: 12.02.

- Heinersdorf: 10.02.
- Hohenfelde: 13.02.
- Kummerow: 11.02.
- Kunow: 18.02.
- Stendell: 17.02.
- Vierraden: 12.02.
- Zützen: 10.02.

Für die Einwohnerfragestunde am Beginn der Versammlung am 12. März können Fragen schriftlich im Büro der Stadtverordnetenversammlung oder beim Bürgermeister eingereicht werden. Passend zu den eingereichten Vorlagen, kann man ein Anliegen auch in dem jeweiligen Ausschuss vortragen. Der komplette Überblick zur Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – zu den Beschlussvorlagen, den Tagesordnungen und Sitzungsorten – sind im Internet zu finden unter www.schwedt.eu/svv und im Bürgerinfoportal (NEU) sessionnet.krz.de/schwedt.

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching

Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81

E-Mail: buerosvv-integrationsbeauftragt.stadt@schwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke

Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81

E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald

Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81

E-Mail: buerosvv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Hendrik Brombeer

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: kiju-beauftragter@hbrombeer.de

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **26. Februar 2020**.

Redaktionsschluss ist der **5. Februar 2020**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.